

E 11. JAN. 2022

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Landschaft und Gewässer

Wasserbau

Silvan Kaufmann
Projektleiter Wasserbau
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
062 835 34 73
silvan.kaufmann@ag.ch
www.ag.ch/bvu

Gemeinderat Widen
Bremgarterstrasse 1
8967 Widen

10. Januar 2022

Aufhebung Kürzibach im Bereich Kürzihof

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit PA vom 20. Dezember bitten Sie uns den Kürzibach zwischen Dorfstrasse und Bellikonerstrasse aus dem Bachkataster zu löschen. Dies mit folgender Begründung:

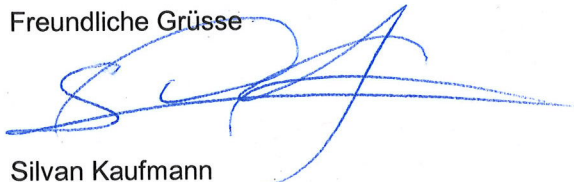
- Die Leitung des Kürzibach wird nur durch Dachwasseranschlüsse gespiesen
- Keine Natürliche Wasserzufuhr / kein natürliches Einzugsgebiet
- Das ökologisches Potential einer Öffnung sei gering

Wir haben Ihr Anliegen vertieft geprüft und fassen den Sachverhalt wie folgt zusammen:

- Gemäss § 114 des Baugesetzes (BauG) gilt jedes dauernd oder periodisch Wasser führende Gerinne nach dem Verlassen der Ursprungspartelle als öffentliches Gewässer. Gemäss den Kanalfernsehaufnahmen fliesst nur bei Regen Wasser in der Leitung.
- Die aktuelle Beschaffenheit und das Potential für zukünftige Öffnungen oder Sanierungen haben keinen Einfluss auf den Status als Gewässer.
- In der Siegfriedkarte von 1880 & 1940 ist der Kürzibach nur einiges südlicher als der Kürzihof eingezeichnet.
- Auf Grund der Geländeform ist kein ehemaliger Graben oder Gerinne erkennbar.
- Die Leitung hat kein natürliches Einzugsgebiet.

Unter Berücksichtigung der obigen Fakten stimmen wir der Löschung des Kürzibach im Bereich zwischen Dorfstrasse und Bellikonerstrasse aus dem Bachkataster zu. Die Löschung wird bei der nächsten Aktualisierung des Bachkatasters Mitte 2022 ausgeführt.

Freundliche Grüsse



Silvan Kaufmann
Projektleiter Wasserbau

Kopie

- BVU ALG GN, Jennifer Rieger
- BVU ALG WB, Daniel Bosson